

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 5

Freitag, 5. Februar 2016

Jahrgang 58



Einladung zum Wimsheimer



Kinderfasching

am Samstag, den 6. Februar 2016
um 14.00 Uhr in die Radsporthalle, Wimsheim



um 13:00 Uhr Rathaussturm
durch den Carnevalverein „Hurrassel“
im Anschluß, gemeinsamer Marsch in die Radsporthalle

AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 02. Januar 2016

Ehrung von Blutspendern

Bürgermeister Weisbrich und der Vorsitzende des DRK Ortsverband Frielzheim Wimsheim, Herr Rainer Arnold, durften wiederum eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürger für die freiwillige und unentgeltliche Blutspende ehren.

Für **10** freiwillig und unentgeltlich geleistete Blutspenden wurden die Blutspenderehrendnadel in Gold verliehen an **Frau Bettina Bochyn, Frau Carolin Fischer, Frau Inge Inge Friedl, Frau Traude Katholnig sowie Frau Silvana Lopiano.**

Für **25** freiwillige und unentgeltlich geleistete Blutspenden wurde **Herr Thorsten Heidinger** mit der Blutspenderehrendnadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz und eingravierter Spendenzahl 25 ausgezeichnet.

Für **50** freiwillige und unentgeltlich geleistete Blutspenden wurde die Blutspenderehrendnadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz und eingravierter Spendenzahl 50 an **Herrn Holger Ludwig** verliehen.

Für **100** freiwillige und unentgeltlich geleistete Blutspenden konnte **Herr Karlheinz Schühle** mit der Blutspenderehrendnadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz und eingravierter Spendenzahl 100 ausgezeichnet werden.

Bürgermeister Weisbrich betonte, welch große Bedeutung dem freiwilligen und unentgeltlichen Spenden von Blut beim Deutschen Roten Kreuz zukommt. So stellt das DRK rd. 80 % des Bedarfs an Blut für 300 Krankenhäuser und 69 Depots in Baden-Württemberg und Hessen zur Verfügung. Bemerkenswert ist, dass das meiste gespendete Blut nicht für Unfälle, sondern für internistische Behandlungen vielfältiger Art benötigt wird. Da Blut nicht unendlich lange gelagert werden kann, kommt den regelmäßigen Blutspenden eine große, lebenserhaltende Funktion zu. Somit ist das Spenden von Blut eine ehrenamtliche und unentgeltliche Hilfe auf Gegenseitigkeit, die nicht hoch genug geschätzt werden kann. Deshalb bedankte sich Bürgermeister Weisbrich bei den in der Gemeinderatssitzung anwesenden Blutspendern Frau Silvana Lopiano und Herrn Karlheinz Schühle durch die Überreichung der Blutspenderehrendnadeln und einem Präsent der Gemeinde Wimsheim.



Den übrigen Blutspenderinnen und Blutspendern, die in der Gemeinderatssitzung nicht anwesend sein konnten, werden die Blutspenderehrendnadeln sowie die Anerkennung der Gemeinde zugesandt.

Forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsplan 2104 - Vollzug

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.11.2013 wurde der forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsplan 2014 von der Forstverwaltung vorgestellt. In der heutigen Sitzung des Gemeinderates wurde von Revierleiter Rolf Müller über den Vollzug der im November 2013 vorgestellten Planung berichtet. So ging der Plan von Holzerlösen in Höhe von 144.100 € aus, der Vollzug im Bereich der Holzerlöse ergab 140.077,71 €. Im Bereich der Ausgabenseite belief sich die Planung auf 82.308 €, während sich im Vollzug die Ausgaben für Holzerlöse auf 78.378,18 € beliefen. Im Ergebnis schließt der Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2014 für den Gemeindewald Wimsheim mit einem Betriebsergebnis von 63.650,53 € ab. Die Planung belief sich auf 63.743 €. Somit entsprachen die im Jahr 2014 durchgeführten Maßnahmen fast punktgenau der im Jahr 2013 vorgelegten Planung.

Hierfür bedankte sich Bürgermeister Weisbrich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forstverwaltung. Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsplan 2014 – Vollzug einstimmig zu.

Unterhaltung von Gemeindestraßen – Vorstellung der Vorplanung für den Bereich Tannweg und Keplerstraße

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2015 wurde das Investitionsprogramm für das Jahr 2016 im Gemeinderat beraten. Eine der wesentlichsten Investitionen des Jahres 2016, in der Summe die größte, stellt die Fortführung der Sanierung der Gemeindestraßen dar. Auf der Grundlage der Vorberatung wurde der weitere Sanierungsabschnitt Tannweg/Keplerstraße und der Abschnitt Daimlerstraße/Steig für das Jahr 2016 eingeplant. Ebenso wurde das Büro Kirn Ingenieure aus Pforzheim beauftragt, die Planung fortzuführen und die Ausschreibung vorzubereiten, um einen baldmöglichsten Baubeginn im Jahr 2016 zu ermöglichen. Das Ingenieurbüro Kirn, in dessen Vertretung Dipl. Ing. Bernhard Fortanier in der Gemeinderatssitzung anwesend war, hat nunmehr die Vorplanung für den Abschnitt Tannweg/Keplerstraße erstellt. Vorgesehen ist die Sanierung der Wasserleitung und eine teilweise Auswechslung des Abwasserkanals, wodurch ein Vollausbau der Straße erforderlich wird. Da der Tannweg in seiner Verlängerung auch das Neubaugebiet „Frischgrund“ erschließt, ist er einer der längeren gradlinig verlaufenden Straßen. Für die Sanierung wurden drei Varianten ausgearbeitet, die Herr Fortanier in der Gemeinderatssitzung vorstellte: Die Variante I stellt die klassische Sanierung dar, welche den seitherigen Standard erneuert.

In der Variante II soll in der Keplerstraße auf der Ostseite auf den Schrammbord verzichtet und dieser Flächengewinn dem Gehweg (Breite 1,85 m) auf der Westseite zugeordnet werden. Des Weiteren ist vorgesehen, gegenüber der Variante I die Gehwegflächen wie im Neubaugebiet in Pflaster auszuführen. Um den Tannweg optisch aufzulockern und die Gradlinigkeit zu unterbrechen, werden drei Pflanzquartiere vorgesehen. Diese sind auf der Nordseite der Straße angeordnet, da sich auf der Südseite die Straßenbeleuchtung befindet.

In der Variante III soll in der Keplerstraße ein breiterer Gehweg (Breite 2,35 m) gegenüber Variante II eingeplant werden. Hierdurch reduziert sich die Fahrbahnbreite auf 6 m, dies entspricht der Fahrbahnbreite des bestehenden Tannwegs. Im Tannweg wurde in der Variante III der nördliche Gehweg durch ein Schrammbord ersetzt und der südliche Gehweg deutlich verbreitert. Auf der Südseite wurden zwei Pflanzquartiere eingeplant.

Bürgermeister Weisbrich und Herr Fortanier betonten, dass die Varianten I bis III erarbeitet wurden, um dem Gemeinderat verschiedene Sanierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Da die Variante I lediglich den bisherigen Zustand, ohne kompletten Vollausbau und gestalterische Veränderungen widerspiegelt und die Variante III einen für die nördlichen Angrenzer nachteiligen Verzicht auf einen Gehweg vorsieht, wurde die Umsetzung der Variante II, deren Kostenschätzung sich auf 328.000 € netto beläuft, vorgeschlagen.

Im Gemeinderat wurde das Für und Wider der verschiedenen Varianten abgewogen und abschließend, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Umsetzung des Ausbaus der Keplerstraße und des Tannwegs mit Erneuerung der Wasserleitung und Teilerneuerung des Kanals auf der Grundlage der vorgestellten Variante II einstimmig beschlossen.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**a) Erlass der Haushaltssatzung****b) Zustimmung zur Finanzplanung 2015 - 2019**

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2016 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 wurden in der Gemeinderatssitzung von Bürgermeister Weisbrich detailliert vorgestellt. Die Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung der Gemeinde Wimsheim für das Jahr 2016 belaufen sich auf 10.870.000 €, davon 6.540.000 € im Verwaltungshaushalt und 4.330.000 € im Vermögenshaushalt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich auf 300.000 €, der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €. Die Hebesätze bleiben unverändert, sie betragen für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 300 v. H und für die Grundsteuer B (Grundstücke) 260 v. H. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beläuft sich auf 320 v. H. Festzustellen ist, dass es sich um das höchste Haushaltsvolumen in der Geschichte der Gemeinde Wimsheim handelt und ein Großteil der Ausgaben im Vermögenshaushalt sich auf die Unterhaltung der Infrastruktur, z.B. der Straßen, Wasser- und Abwasserleitungen bezieht. Weitere detaillierte Darstellungen der Haushalts- und Finanzplanung siehe an anderer Stelle dieses Amtsblatts.

Nach der **Behandlung von acht Baugesuchen** stimmte der Gemeinderat der **Bildung der Wahlbezirke und der Wahlorgane für die Landtagswahl am 13. März 2016** einstimmig zu.

Folgende Wahlbezirke werden gebildet:**Wahlbezirk I:**

Gemeindegebiet östlich der Wurmberger Straße und der Frielzheimer Straße mit Wahllokal im Rathaus, Rathausstr. 1, Sitzungssaal

Wahlbezirk II:

Gemeindegebiet westlich der Wurmberger Straße und der Frielzheimer Straße mit Wahllokal im Kindergarten, Vereinsräume, Mühlweg 2 sowie ein Briefwahlbezirk für das gesamte Gemeindegebiet

Die Wahlvorstände setzen sich wie folgt zusammen:**Wahlbezirk I:**

BM Mario Weisbrich Wahlvorsteher
Anton Dekreon (Beisitzer u. Schriftführer)
Andrea Drechsel (Beisitzer)
Ina Hirt (Beisitzer)
Roland Holz (Beisitzer)
Norman Jentner (Beisitzer)
Margit Klingel (Beisitzer)
Andrea Konz (Beisitzer)
Holger Lehmann (Beisitzer u. stv. Wahlvorsteher)
Yvonne Wolfinger (Beisitzer)

Wahlbezirk II:

Hans Lauser (Wahlvorsteher)
Sandra Beck-Lankocz (Beisitzer)
Dr. Klaus Bohnenberger (Beisitzer)
Charlotte Bertsch (Beisitzer)
Rita Boller (Beisitzer u. stv. Wahlvorsteher)
Andrea Eisele (Beisitzer)
Monja Heidinger (Beisitzer)
Claudia Kehne (Beisitzer)
Karin Lux (Beisitzer u. Schriftführer)
Esther Selbonne (Beisitzer)
Frank Widmann (Beisitzer)

Briefwahlausschuss:

Günter Stallecker (Briefwahlvorsteher)
Monika Bossert (Beisitzer)
Stefan Döttling (stv. Briefwahlvorsteher)
Marion Mörk (Beisitzer)
Jürgen Mörk (Beisitzer)
Reinhold Müller (Beisitzer und Schriftführer)
Martina Steiner (Beisitzer)

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

1. von einem Spender, der nicht öffentlich genannt werden möchte, für die Grundschule Wimsheim in Höhe von 200 €, für den Kindergarten Wimsheim in Höhe von 200 €, für die Betreuung von Asylbewerbern in Höhe von 160 €.

2. von der Firma Adfiltec, Gernsbach, für die Jugendfeuerwehr Wimsheim in Höhe von 300 €
3. von Nussbaum-Medien, Weil der Stadt für die Ortsbücherei Wimsheim 50 €
4. von Herrn Dieter Burger, Austräße 35 für die Jugendfeuerwehr in Höhe von 50 €

Mit dem Verlag Nussbaum-Medien besteht eine Geschäftsbeziehung in der Form, dass der Verlag das Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim erstellt. Da zum Ende des Jahres alle Kunden vom Verlag eine Spende erhalten, bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende. Die übrigen Spender stehen in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim. Im Gemeinderat wird das soziale Engagement der Spenderinnen und Spender für die Einrichtungen der Gemeinde Wimsheim gelobt und der Annahme der Spenden entsprechend § 78 (4) der Gemeindeordnung einstimmig zugestimmt.

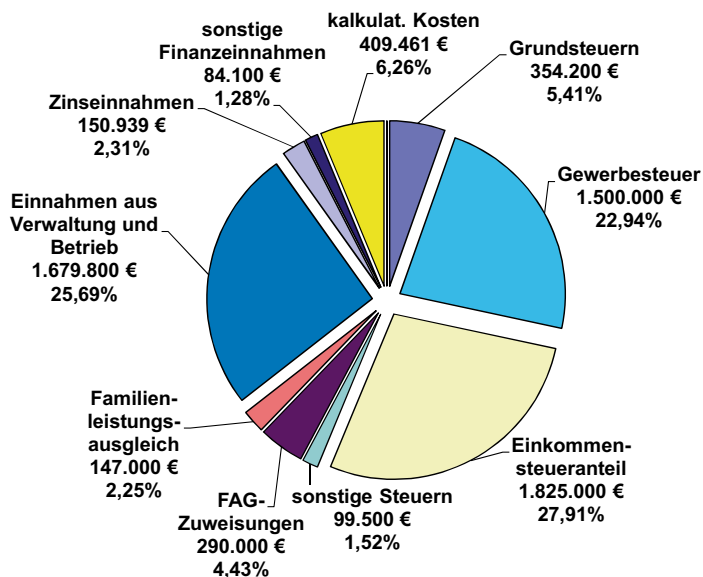
Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

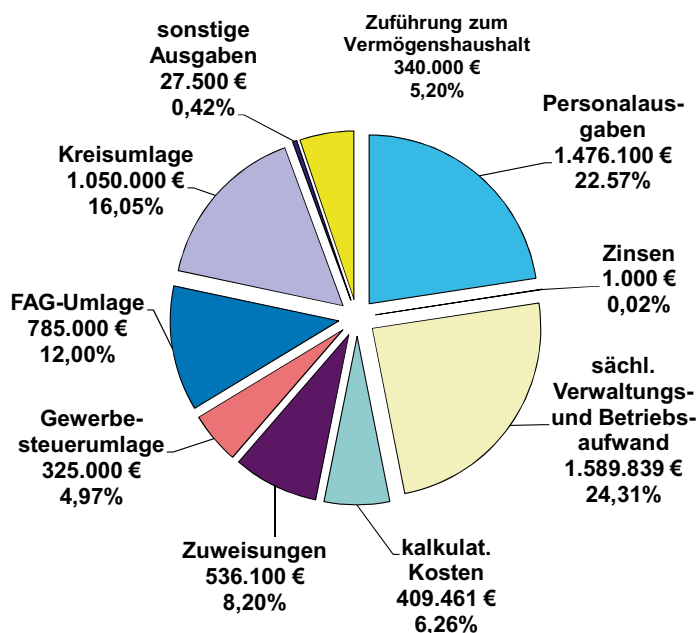
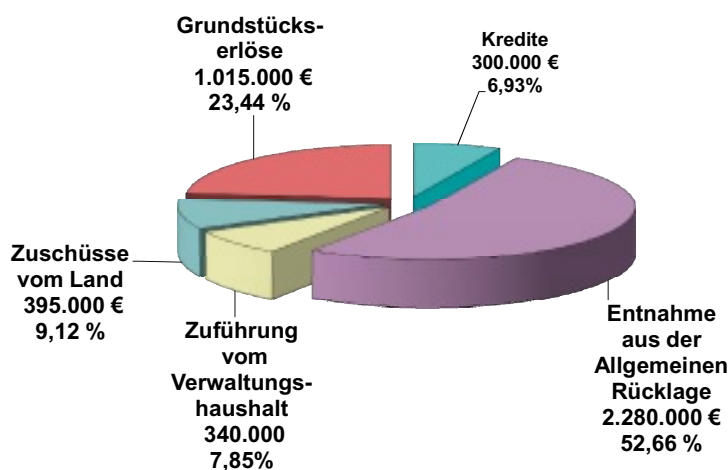
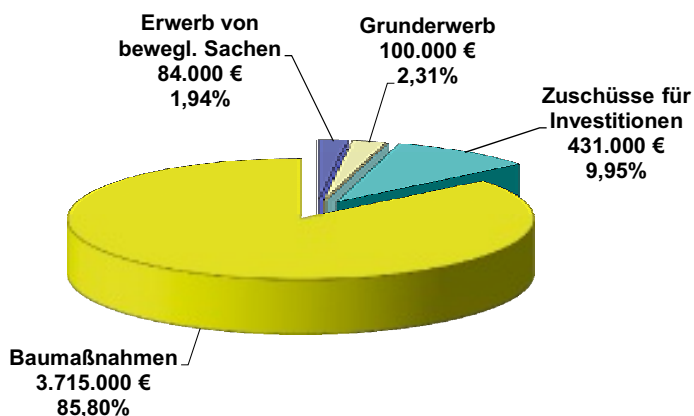
Bürgermeister Weisbrich gab den in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung am 22. Dezember 2015 gefassten Beschluss zur Konzeption zur Anschlussunterbringung von Asylbewerbern in der Gemeinde Wimsheim bekannt. Hiernach wurde einstimmig beschlossen: Die Gemeinde Wimsheim errichtet die zur Anschlussunterbringung von Asylbewerbern notwendigen Gebäude selbst. Die Gemeinde tritt als Bauherr auf.

Erster Standort (Priorität 1) ist das Grundstück Wenntalstraße 12. Zweiter Standort (Priorität 2) ist das Grundstück Steig 42 (alter Bauhof, südöstlicher Grundstücksbereich). Mit sechs Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen wurde beschlossen: Beide im Rahmen der Anschlussunterbringung durch die Gemeinde Wimsheim zu errichtenden Gebäude auf dem Grundstück Wenntalstraße 12 (Priorität 1) und Steig 42 (Priorität 2) werden in zweigeschossiger Bauweise errichtet.

Nach Bekanntgabe der Beschlüsse erläuterte Bürgermeister Weisbrich die in diesem Amtsblatt an anderer Stelle abgedruckte Information der Öffentlichkeit zur geplanten Errichtung von Unterkünften der sog. Anschlussunterbringung.

Nachdem von den zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der **Bürgerfrageviertelstunde** keine Fragen gestellt wurden, konnte die Gemeinderatssitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt werden.

Rekordhaushalt 2016 mit 10.870.000 € verabschiedet**Verwaltungshaushalt 2016 Einnahmen**

Verwaltungshaushalt 2016 Ausgaben**Vermögenshaushalt 2016 Einnahmen****Vermögenshaushalt 2016 Ausgaben****1. Allgemeines**

In der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2016 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung und Finanzplan ausführlich behandelt und einstimmig verabschiedet.

Mittels einer umfangreichen Präsentation stellte Bürgermeister Weisbrich den seither umfangreichsten Haushalt 2016 vor.

Im Jahr 2016 stehen folgende größere Vorhaben an:

- Ortsstraßeninstandhaltung 650.000 €
- Kanalsanierung Ortsstraßen Daimlerstraße/Steig und Tannweg/Keplerstraße 400.000 €
- Austausch Wasserleitung Ortsstraßen Daimlerstraße/Steig und Tannweg/Keplerstraße 400.000 €
- Friedhof Urnenwand und -gräber/Sanierung Wege 310.000 €
- Untersuchung Hochwasser 100.000 €
- ZV Grenzbach und Kanalsanierung allgemein 180.000 €
- Bauhof 140.000 €
- Unterbringung Asylbewerber (Anschlussunterbringung) 500.000 €
- Erweiterung Kindergarten, weiterer Gruppenraum 150.000 €
- Sanierungsmaßnahmen Grundschule 20.000 €
- Gemeinschaftsschule Heckengäu 35.000 € (Gesamtkosten 1,1 Mio. €)
- ZV Altenpflegeheim Heckengäu 25.000 € (Gesamtkosten 2 Mio. €)
- Ortskernsanierung 860.000 €
- Fußgängerquerungshilfe 50.000 €
- Sanierung Feuerwehrmagazin 70.000 €
- Sanierung Grundschule 20.000 €
- Feldwegsanierung 30.000 €
- Lärmschutzuntersuchung 10.000 €
- Breitbandversorgung 15.000 €
- Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt 4.330.000 €

Dabei wurden Vergleichszahlen präsentiert - angefangen ab dem Jahr 2000.

Hier zeigte sich deutlich, wie stark die Gemeinde Wimsheim von Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil und der Gewerbesteuer abhängig ist, haben sich diese beiden Einnahmen doch in den letzten 14 Jahren sehr stark nach oben entwickelt. Im Jahr 2000 lag der Einkommensteueranteil noch bei 970.000 €, im Jahr 2016 bereits bei 1.825.000 €, wogegen die Gewerbesteuer im gleichen Zeitraum von

420.000 € auf 1.500.000 € gestiegen ist, sich somit verdreifacht hat. Abgerechnet wurden 2014 ca. 1,4 Mio. € und für 2015 ergibt das vorläufige Ergebnis über 1,56 Mio. €.

Die Gebühren sind im gleichen Zeitraum lediglich von 345.000 € auf 708.000 € gestiegen. Bei den Finanzzuweisungen gab es über all die Jahre ein stetiges Auf und Ab, hohe Steuerkraft zwei Jahre später niedrigere Finanzzuweisungen, niedrigere Steuerkraft, anschließend höhere FA-Zuweisungen. Diese Zuweisungen liegen gemittelt bei 300.000 € im Jahr.

Der Haushaltsplan 2016 wurde festgesetzt in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 10.870.000 €, von denen 6.540.000 € auf den Verwaltungshaushalt und 4.330.000 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Verwaltungshaushalt um 6,17 % erhöht, während der Vermögenshaushalt mit 4.330.000 € gegenüber 2.740.000 € um 58,03 % gestiegen ist.

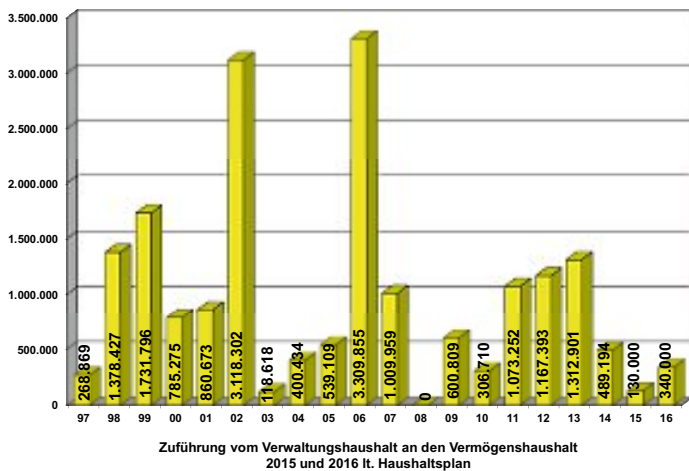
Erfreulicherweise gibt es auch 2016 wieder eine Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt, wenn auch nur in Höhe von 340.000 €. 2015 hat die Zuführungsrate 130.000 € betragen. Bei beiden Zahlen handelt es sich um Haushaltsplanansätze. 2013 hat die Zuführung nach dem Rechnungsabschluss 1.312.901 € betragen und 2014 489.194 €.

Eine Darlehensaufnahme in Höhe von 300.000 € wurde vorsorglich in den Haushaltsplan eingestellt zur Schaffung von Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern in der Anschlussunterbringung. Dabei handelt es sich um ein äußerst günstiges Darlehen.

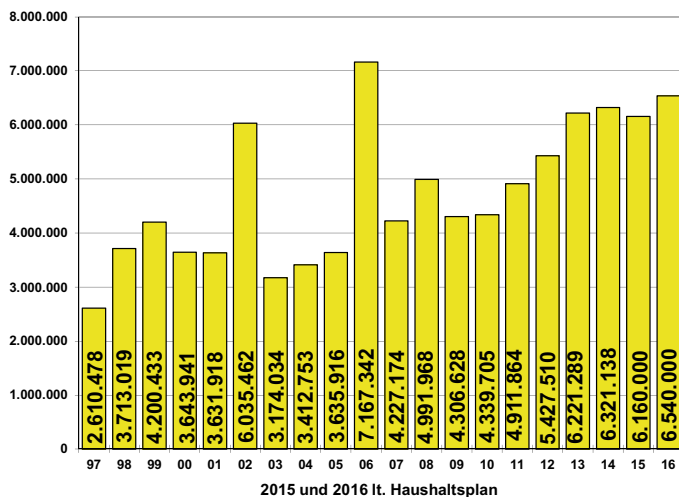
An Kassenkredit bleibt es beim seither vorgesehenen Kassenkredit mit 250.000 €.

Die Hebesätze der Realsteuern wie Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer bleiben 2016 gleich. Seit 1994 erhebt die Gemeinde 300 %, 260 % und 320 %.

Entwicklung der Zuführungsrate

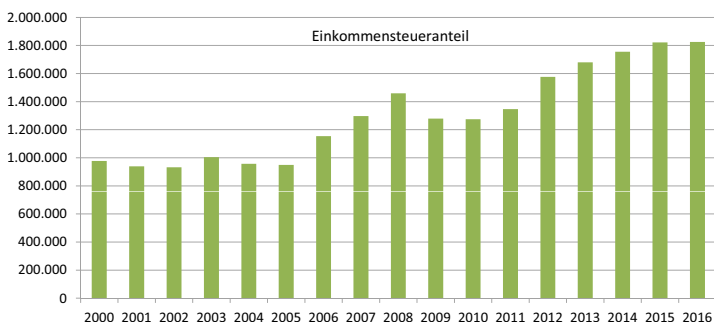


Verwaltungshaushalt



2. Verwaltungshaushalt

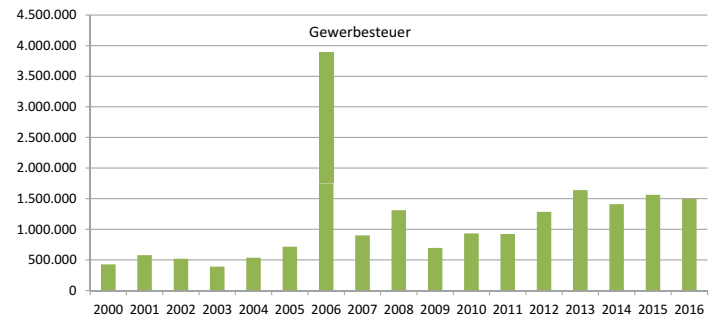
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 1.825.000 € ist gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen, nachdem die Steuerschätzungen bezüglich der Einnahmen für den Gemeindeeinkommensteueranteil des Landes Baden-Württemberg von 5,5 Mrd. auf 5,65 Mrd. ebenfalls gestiegen sind. Die Schlüsselzahl mit 0,0003231 bleibt unverändert.



Eine Erhöhung hat es bei den Finanzaufweisungen gegeben. Die Finanzaufweisungen haben sich von 179.000 € auf 290.000 € erhöht. Diese Erhöhung ist auf eine leicht gesunkene eigene Steuerkraft zurückzuführen, verbunden mit vor allem leicht zurückgegangenen Gewerbesteuereinnahmen, wobei sich 2016 die Bedarfsmesszahl durch einen leicht gestiegenen Kopfbetrag erhöht hat. Negativ ausgewirkt hat sich dabei die gesunkene Einwohnerzahl nach dem Zensus 2011. Die Steuerkraft der Gemeinde ist von 3.169.952 € auf 3.122.060 € gesunken. Bei der Berechnung der Finanzaufweisungen wird die eigene Steuerkraft einer ermittelten Bedarfsmesszahl ge-

genüßgestellt. Der Unterschiedsbetrag - vervielfältigt mit der Ausschüttungsquote von ca. 70 % ergibt die Finanzaufweisungen nach der mangelnden Steuerkraft. Für 2016 ergibt sich eine Aufweisung nach der mangelnden Steuerkraft in Höhe von ca. 75.000 €, da die Steuerkraft niedriger ist als der Bedarf. 2015 hat es keine Aufweisungen gegeben.

Die Investitionsaufschale erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 172.445 € auf 207.295 €. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf den deutlich gestiegenen Kopfbetrag zurückzuführen, da dieser von 65,00 € auf 72,00 € gestiegen ist.



Die Gewerbesteuereinnahmen liegen mit 1.500.000 € um ca. 150.000 € über dem Planansatz des Vorjahres mit 1.350.000 €. Davon entfallen auf Vorauszahlungen ca. 1.475.100 €, doch wird mit Nachzahlungen in Höhe von 24.900 € gerechnet. Nachdem in den letzten Jahren die Abrechnungen größtenteils zu Nachzahlungen geführt haben, geht die Verwaltung auch in diesem Jahr von Nachzahlungen aus, wobei man sich schon auf einem sehr hohen Niveau befindet.

Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil aus der Umsatzsteuer nach einem festgelegten Schlüssel. Aus einer Umsatzsteuermasse von 669 Mio. € erhält die Gemeinde 88.000 € entsprechend dem Schlüssel von 0,0001314.

Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich 2016 auf 325.000 € gegenüber im Vorjahr mit 290.000 €. Der Umlagesatz beträgt wie im Vorjahr 69 %. Durch zu erwartende Mehreinnahmen ergibt sich hier eine entsprechende Erhöhung bei gleichem Umlagesatz.

Für die Gemeinde zeichnet sich 2016 eine Verbesserung ab, da in diesem Jahr auf der Einnahmenseite höhere Steuereinnahmen erwartet werden, auf der Ausgabenseite aber niedrigere Umlagen an den Kreis und das Land zu bezahlen sind, da die Steuerkraft 2014 leicht gesunken ist. Die Einnahmesteigerungen betragen 325.000 €. Insgesamt müssen ca. 2,16 Mio. € an das Land und den Kreis bezahlt werden. Das sind 40.000 € weniger als im Vorjahr. Insgesamt betragen die Umlagen an Kreis und Land 28,06 % des gesamten Verwaltungshaushaltes (Vorjahr 32,56 %).

Der Gebührenhaushalt hat sich mit 708.000 € gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. So wurde der Wasserzins zum 01.01.2012 angehoben, die Entwässerungsgebühren mit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr neu kalkuliert und auch bei den Elternbeiträgen für den Kindergarten und die Krippenplätze wurden entsprechende Anpassungen und Neufestsetzungen vorgenommen.

Die Personalausgaben sind gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen, wobei eine Lohnerhöhung von 2,5 % eingerechnet worden ist. Änderungen hat es hauptsächlich im Kindergartenbereich gegeben. So ist im Bereich des Kindergartens die Eröffnung einer weiteren Kindergartengruppe (Ü3) vorgesehen, für die weiteres Personal benötigt wird. Es gibt in der Kita dann 4 VÖ-Gruppen, 1 Ganztagesgruppe mit Altersmischung, 2 Krippengruppen und eine Spielgruppe. In der Grundschule wird die Kernzeitenbetreuung angeboten, so dass eine Betreuung sowohl Kindergarten wie Schule von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr angeboten wird.

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand erhöhen sich leicht von 1.968.800 € auf 1.999.300 €. Die Inneren Verrechnungen werden auf dem hohen Niveau bleiben, da mit Inbetriebnahme des ZV Bauhof Heckengäu diese Kosten auf die jeweiligen Haushaltsstellen zu verteilen sind. Weitere Erhöhungen sind auf ge-

stiege Unterhaltungskosten bei den Gemeindegebäuden und den Betriebsausgaben zurückzuführen. Sie betragen 509.400 € (Vorjahr 475.000 €). Wenig Veränderungen hat es bei den Bewirtschaftungskosten (Öl, Pellets, Strom) gegeben. Dagegen sind die kalkulatorische Kosten von 490.977 € auf 409.461 € gefallen, da der Zinsfaktor von 5 % auf 3,5 % gesenkt wurde. 2015 sind weitere Investitionen im Bereich Kanalisation und Wasserversorgung angefallen. Die Finanzausgleichsumlage hat sich von 825.000 € auf 785.000 € verringert.

Auch die Kreisumlage verringert sich von 1.085.000 € auf 1.050.000 €, wobei der Hebesatz für die Kreisumlage von 32,6 % nach dem Kreishaushaltsplan gleich geblieben ist.

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 340.000 € gegenüber dem Vorjahr mit 130.000 €. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Steigerungen beim Einkommensteueranteil und vor allem auch bei den Gewerbesteuererinnahmen in Zukunft stabilisieren und auf diesem Niveau einpendeln, damit auch weiterhin mit Zuführungsraten gerechnet werden kann. Ob es noch Zuführungsraten wie in den Vorjahren mit über 500.000 € oder gar 1 Mio. € geben wird, bleibt abzuwarten, so dass sich der Investitionsspielraum der Gemeinde in den kommenden Jahren reduzieren wird. Seither konnten diese hohen Zuführungsraten dem Vermögenshaushalt als freie Finanzmasse zur Verfügung gestellt werden.

Dies wird ganz entscheidend davon abhängen, wie sich die Konjunktur in den nächsten Jahren entwickeln wird und wie lange der derzeitige Trend nach oben anhalten wird.

Die Kostendeckungsgrade betragen:

	Einnahmen	Ausgaben	
Abwasser	338.100 €	339.700 €	99,53 %
Friedhof	16.000 €	54.300 €	29,24 %
Wasserversorgung	186.300 €	260.200 €	71,60 %

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von jeweils 6.540.000 € setzen sich wie folgt zusammen:

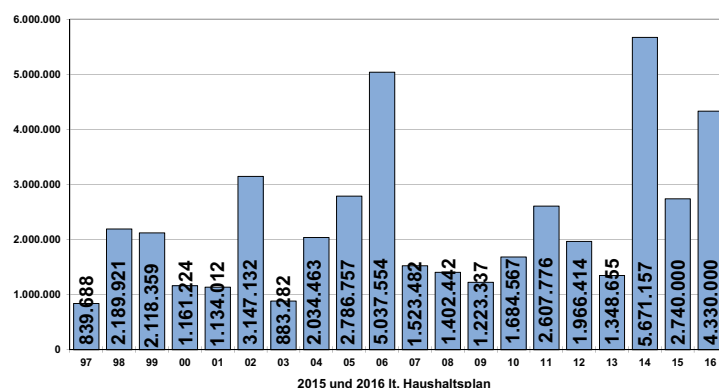
Einnahmen:	2016	2015
	€	€
Verwaltungseinnahmen	55.100	55.400
Feuerwehr	6.100	5.100
Schule	13.000	12.400
Kult. Angelegenheiten	300	300
sonst. soz. Einrichtungen	900	1.100
Kinderkrippe	220.200	186.700
Kindergarten	277.500	257.500
Kernzeitenbetreuung	38.500	30.800
Soziale Angelegenheiten	1.000	1.000
Hagenschießhalle	53.400	53.400
Sportstätte	8.500	8.500
Grünanlagen	1.800	1.700
Gemeindestraßen	800	900
Straßenbeleuchtung	200	200
Entwässerungsgebühren	338.100	331.400
Bestattungsgebühren	16.000	15.600
Waagegebühren	100	100
Bauhof	383.200	343.600
EnBW Konzessionsabgabe	80.000	85.000
Wasserversorgung	186.300	176.800
Holzerlöse	43.600	48.600
Mieten und Pachten	39.600	39.400
Grundsteuer A	4.200	4.200
Grundsteuer B	350.000	340.000
Gewerbesteuer	1.500.000	1.350.000
Einkommensteueranteil	1.825.000	1.760.000
Umsatzsteueranteil	88.000	76.000
Hundesteuer	7.500	7.500
Jagdrecht	4.000	4.000
Finanzzuweisungen	290.000	179.000

Familienleistungsausgleich	147.000	143.000
Zinseinnahmen	150.939	150.323
Abschreibungen	213.069	209.341
Verzinsung d. Anlagekap.	196.392	281.636

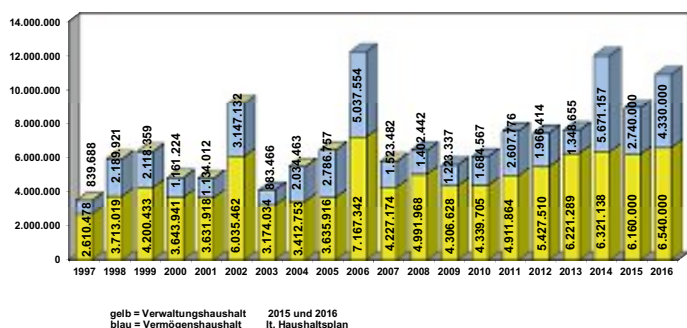
Ausgaben:	2016	2015
	€	€
Verwaltungsausgaben	757.600	705.100
Öffentliche Ordnung	10.000	10.100
Feuerwehr	60.300	57.100
Grundschule	186.000	181.300
Hauptschule	15.000	12.000
Schülerunfallversicherung	12.300	11.500
Kult. Angelegenheiten	39.200	28.900
Altenpflegeheim	500	500
Asylunterbringung	5.000	0
Jugendhilfe	8.500	9.600
Kinderspielplätze	33.000	28.400
Kinderkrippe	338.700	326.000
Kindergarten	822.000	749.100
Kernzeitenbetreuung	50.200	45.600
Sonst. soz. Angelegenheiten	4.300	4.100
Vereinsförderung	6.700	3.500
Hagenschießhalle	134.200	127.700
Sportstätte	30.600	23.800
Grünanlagen	122.900	156.200

Bauordnung	15.900	14.300
Straßenunterhaltung	139.100	118.500
Lärmschutzwall	1.100	1.100
Straßenbeleuchtung	28.800	29.200
Straßenreinigung/Winterd.	12.700	27.700
Wasserläufe	8.800	11.100
Abwasserbeseitigung	339.700	360.000
Müllbeseitigung	32.600	26.500
Bestattungswesen	54.300	55.300
Gemeindewaage	2.300	800
Bauhof	383.200	343.600
Feldwegunterhaltung	14.000	14.300
öffentl. Nahverkehr	500	700
Wasserversorgung	260.200	235.600
Gemeindewald	45.200	51.600
Allg. Grundvermögen	36.400	32.000
Gewerbesteuerumlage	325.000	290.000
Finanzausgleichsumlage	785.000	825.000
Kreisumlage	1.050.000	1.085.000
GVV „Heckengäu“	2.000	2.000
Zinsen	1.000	0
Deckungsreserve	25.000	25.000
Zuführ. Vermögenshaushalt	340.000	130.000

Vermögenshaushalt



**Gesamtzusammenstellung
Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt**



3. Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 4.330.000 € stellen sich wie folgt dar:

Einnahmen:

	2016 €
Zuschuss Asylunterbringung	95.000
Zuschuss Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	40.000
Ortskernsanierung	260.000
Grundstückserlöse	1.200.000
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	340.000
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	2.280.000
Kredite	300.000

Ausgaben:

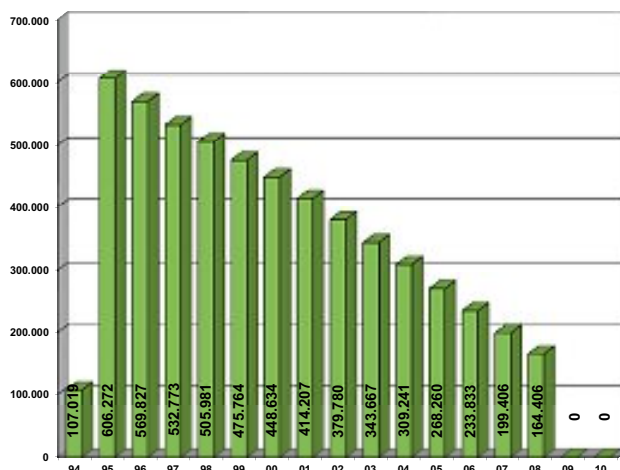
Gemeindeverwaltung	37.000
Feuerwehr	70.000
Grundschule	35.000
Werkrealschule „Heckengäu“, Gemeinschaftsschule	35.000
Bücherei	2.000
Altenpflegeheim	25.000
Unterbringung Asylbewerber	500.000
Kinderspielplätze	10.000
Kindergarten	175.000
Vereinszuschüsse	10.000
Ortskernsanierung	860.000
Zuschüsse im Wohnungsbau	10.000
Erneuerung alte Ortsstraßen	650.000
Fußgängerquerungshilfe Kanalstraße	50.000
Lärmschutzuntersuchung	10.000
Breitbandversorgung	15.000
Straßenbeleuchtung LED-Leuchten	15.000
Hochwasserschutz	100.000
Kanalansanierung allgemein	100.000
Kanalansanierung Ortsstraßen	400.000
Investitionen Klärwerk	80.000
Friedhof Urnenwand und -gräber Wege	310.000
Bauhof Beteiligung	140.000
Feldwege	30.000
Wasserversorgung allgemein	40.000
Wasserversorgung Ortsstraßen	400.000
ZV Wasserversorgung	100.000
Grunderwerb	100.000
Gebäuderenovierung	20.000
GVV „Heckengäu“	1.000

4. Schulden

Die Gemeinde Wimsheim ist seit Ende 2009 schuldenfrei.

Vorsorglich wurde im HH-Plan eine Kreditaufnahme mit 300.000 € eingestellt. Hier soll bei Bedarf ein zinsgünstiges Darlehen zur Finanzierung von Wohnraumschaffung für Asylbewerber aufgenommen werden.

Entwicklung der Schulden
die Gemeinde ist seit 01.01.2010 schuldenfrei

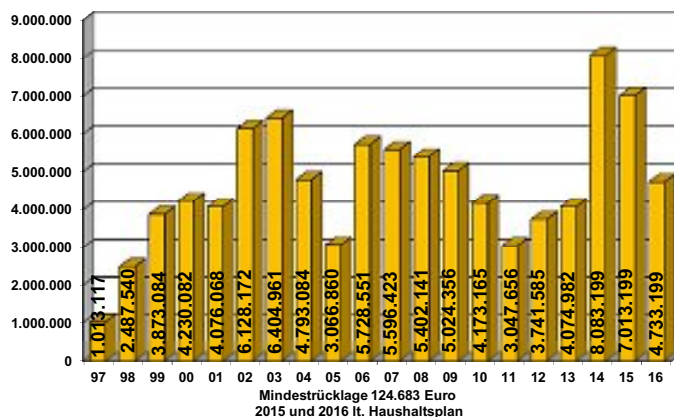


5. Rücklage

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2014 8.083.199 €. 2015 ist eine Rücklagenentnahme von 1.070.000 € und 2016 von 2.280.000 € vorgesehen. Die Rücklage hat somit zum Ende des Haushaltsjahres noch einen Stand von ca. 4,7 Mio. €. Eine Ansparung der Allgemeinen Rücklage war notwendig, da die im Finanzplan anstehenden Aufgaben nur mit entsprechenden Eigenmitteln durchgeführt werden konnten bzw. können. Durch ein zu erwartendes günstigeres Rechnungsergebnis 2015 wird sich die Finanzsituation der Gemeinde hoffentlich noch weiter verbessern, wobei gerade die Gewerbesteuer- und auch die Einkommensteuereinnahmen wieder gestiegen sind und sicherlich zu einer höheren Zuführungsrate führen. Dies hat zur Folge, dass der Rücklage weniger entnommen werden muss.

Die Mindestrücklage beträgt 124.683 €.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage



Der Haushaltsplan der Gemeinde Wimsheim kann als solide bezeichnet werden, nachdem der Haushalt insgesamt ausgeglichen ist und dies trotz Investitionen von über 20 Mio. € in den letzten zehn Jahren. Die Finanzlage der Gemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr auf der Einnahmenseite weiter verbessert, gerade im Bereich der Gewerbesteuer und des Einkommensteueranteils.

Auch auf der Ausgabenseite müssen zudem weniger Umlagen an den Kreis und das Land bezahlt werden, so dass gegenseitig aufgerechnet dieses Jahr ein Plus von ca. 365.000 € verbleibt.

Trotzdem ist die Gemeinde auch künftig bei den noch anstehenden Investitionen auf staatliche Zuschüsse angewiesen, um die weiteren Aufgaben der Gemeinde erfüllen zu können, zumal nach dem Finanzplan von 2015 bis 2019 Investitionen von insgesamt ca. 13,23 Mio. € zur Finanzierung anstehen. Hier muss angemerkt werden, dass die Rücklagen bis auf 2012, 2013 und 2014 in den letzten Jahren stetig zurückgegangen sind. Der Abschluss 2015 wird entgegen der Planung vermutlich zu keiner Rücklagenentnahme führen, da wie bereits angemerkt die Zuführungsrate höher ausfallen wird und

es zu Ausgabenverschiebungen im Vermögenshaushalt gekommen ist. Die zukünftige Finanzierung von Vorhaben über Grundstückserlöse ist jedoch nicht unbegrenzt möglich. Umso mehr ist eine gute Steuerkraft für die Gemeinde Wimsheim wichtig.

Insgesamt ist die Gemeinde Wimsheim finanziell gut ausgestattet bei noch vorhandenen Rücklagen und mit einer noch Null-Verschuldung, so dass die anstehenden großen Investitionen in den kommenden Jahren durchgeführt werden können. Es bleibt zu hoffen, dass in den nächsten Jahren die Konjunktur weiter anzieht oder zumindest auf dem Niveau der letzten Jahre bleibt, damit die Gemeinden die erforderlichen Steuereinnahmen wieder erzielen können, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Information der Öffentlichkeit

zur geplanten Errichtung einer Unterkunft zur Unterbringung von Menschen im Rahmen der sog. Anschlussunterbringung

in der Sitzung des Gemeinderats am 02.02.2016

Vorbemerkung:

Die Unterbringung von Asylbewerbern erfolgt in Baden-Württemberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Danach leiten die Landeserstaufnahmeeinrichtungen die dort ankommenden Personen an die Stadt- und Landkreise (untere Aufnahmebehörden) weiter. Dort werden die Menschen überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften, jedoch auch vereinzelt in angemieteten Wohnungen untergebracht. Die Gemeinden sind zur Unterstützung des Landkreises verpflichtet. Dieser Verpflichtung wurde die Gemeinde Wimsheim durch die Vermittlung der Halle des TSV Wimsheim und die Vermietung einer Wohnung in einem gemeindeeigenen Gebäude in vorbildlicher Weise gerecht.

Unterbringungspflicht durch die Gemeinden in eigener Verantwortung (sogenannte „Anschlussunterbringung“)

Die von den unteren Aufnahmebehörden untergebrachten Menschen sind nach dem Ende der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung einzu beziehen. D.h. die unteren Aufnahmebehörden (z.B. Landratsämter) teilen diese Personen den kreisangehörigen Gemeinden zu. Die Gemeinden müssen hierzu eigenständig den Wohnraum für die anschlussuntergebrachten Personen zur Verfügung stellen.

Aufgrund der sich täglich ändernden Situation ist eine genaue Aussage, wie viele Menschen im Jahr 2016, zusätzlich zu den bereits hier untergebrachten Asylbewerbern, aufzunehmen sind, nicht möglich. Überschlägige Berechnungen des Landratsamtes gehen von ca. 40 Personen aus; Tendenz eher etwas höher. Die Folgejahre sind darin nicht berücksichtigt. Unklar ist auch, wie lange insgesamt der hohe Zustrom anhält. Soweit derzeit absehbar aber noch über einen längeren Zeitraum.

Derzeitige Situation

Stand heute steht der Gemeinde Wimsheim kein zur Nutzung als Einrichtung der Anschlussunterbringung zulässiger Wohnraum zur Verfügung. Der vorhandene Gebäudebestand ist wg. der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften (z.B. Brandschutzvorschriften, Elektro- und Sanitäreinrichtungen) aufwändig zu sanieren. Siehe unten.

Mehrmalige Appelle der Verwaltung mit der Bitte um Zurverfügungstellung privaten Wohnraums für diesen Zweck blieben bis dato ohne jegliches Ergebnis, sodass der gemeinsame Wunsch aller Beteiligten nach einer möglichst dezentralen Unterbringung sich nicht erfüllen lässt.

Die Gemeinde möchte alles unternehmen, um Eingriffe in privates Eigentum, sprich Beschlagnahme von Wohnraum, zu vermeiden. Ebenso hohe Priorität hat die Weiternutzung der Hagenschießhalle für die Schule, KiTa und Vereine zu ermöglichen.

Um die Aufnahmeverpflichtung durch die Gemeinde, **die nicht zu umgehen oder verhandelbar ist**, zu erfüllen, ist die Gemeinde Wimsheim gezwungen, Unterbringungsmöglichkeiten auf eigenen Grundstücken oder in eigenen Gebäuden zu schaffen. Da jedwede Art der Schaffung von Wohnraum zur Anschlussunterbringung entweder durch Neu- oder Umbaumaßnahmen Zeit in Anspruch nimmt, befasste sich der Gemeinderat frühzeitig mit dieser Thematik in nicht-öffentlicher Beratung. **Warum nichtöffentlich?** Im gesamten Überlegungsprozess waren selbstverständlich nicht nur öffentlich-rechtliche Aspekte, sondern auch private Interessen Einzelner (z. B. Miet- und Kaufvertragsinhalte) zu sehen, abzuwägen und zu gewichten, so dass im Interesse eines verantwortungsbewussten Umgangs und zum Schutz der privaten Belange eine Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung geboten war.

Die Information der Öffentlichkeit und Transparenz über den weiteren Verlauf ist uns wichtig und notwendig

Nachdem der Gemeinderat sich einstimmig auf die Errichtung von Unterkünften zur Anschlussunterbringung auf den gemeindeeigenen Grundstücken Wenntalstraße 12 und Steig 42 (Bauhofgelände) verständigte, ist es uns sehr wichtig, die Öffentlichkeit über die wesentlichen zu der Entscheidung führenden Aspekte und das weitere Verfahren zu informieren: In den Abwägungsprozess wurden folgende gemeindeeigenen Liegenschaften einbezogen:

Nutzung von gemeindeeigenen Gebäuden nach erforderlichen Sanierungen:

Wurmberger Straße 39

Gesamtsanierungsaufwand (Schätzung): ca. 55.000 € - 70.000 €
Voraussichtlich keine Zuschuss-Gewährung möglich.

Errichtung eines Neubaus aufgrund der Abstandsvorschriften nicht möglich. Des Weiteren ist wenig Wohnraum vorhanden, was nur eine kleine Zahl von Plätzen ermöglichen würde.

Gebäude Seehausstraße 2

Fachmännische Schätzung des Sanierungsaufwands: ca. 180.000 €
Voraussichtlich kein Zuschuss möglich.

Das Gebäude wurde im Rahmen des Landessanierungsprogramms erworben, um nach dessen Abbruch Raum für eine Verbesserung der Verkehrssituation an diesem Verkehrsknotenpunkt zu schaffen. Die Verwendung des Gebäudes für die Unterbringung würde dieses wichtige kommunale Ziel auf Jahre hinaus verschieben; weiterhin wären erhebliche finanzielle Mittel, die jetzt eingesetzt werden müssten, durch den Abbruch verschwendet.

Gegenüberstellung Neubau eines Gebäudes in Modulbauweise zur Sanierung:

Geschätzte Gesamtkosten: ca. 300.000 €
Bei Gewährung eines grundsätzlich möglichen Zuschusses von 25 %
Nettokosten ca.: 225.000 €

Unter Berücksichtigung dessen, dass sich die Kosten im Verhältnis zu der Anzahl der unterzubringenden Personen sowohl bei Umbau- als auch bei Neubaumaßnahmen, soweit überhaupt abschätzbar bei Sanierungsmaßnahmen im Bestand, in etwa entsprechen, jedoch beide gemeindeeigenen Gebäude über keine Freiflächen verfügen und das Grundstück Seehausstraße 2 zusätzlich zur Herstellung einer Kreisverkehrsfläche vorgesehen ist, sprach sich der Gemeinderat für einen Neubau aus.

Folgende weitere gemeindeeigene Grundstücke wurden ausführlich abgewogen:

Wenntalstraße 12 (Garten des Gebäudes Wenntalstraße 10) Steig 42 (Bauhof, östlich Vereinsgebäude) Spittlerstraße 5

Nach ausgiebiger Abwägung aller Aspekte kam der Gemeinderat zu dem einstimmigen Ergebnis, das Vorhaben „Gebäude zur Unterbringung im Rahmen der Anschlussunterbringung“ auf den Grundstücken

Wenntalstraße 12

(Priorität I, da die gemeindeeigenen Grundstücke Wenntalstraße 10 und Wenntalstraße 14 angrenzen und Synergieeffekte vorhanden sind, z. B. in baurechtlicher Hinsicht (Grenzabstände) oder Nutzung der Freiflächen sowie Mitbenutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Schuppen- und Kellerräume des Geb. Wenntalstraße 14)

Steig 42 (Bauhofgelände, Priorität II)

Weiterer Verlauf

Auf Basis der o.g. Vorgaben erfolgen derzeit die vorbereitenden Arbeiten der Verwaltung. Selbstverständlich wird die Öffentlichkeit und insbesondere die Anlieger über die weiteren Schritte informiert. Anregungen und Bedenken werden, soweit möglich, berücksichtigt.

Abschließend

möchten wir die gesamte Bevölkerung um Verständnis bitten für die notwendigen Entscheidungen auf örtlicher Ebene und dafür werben, Gemeinderat und Verwaltung zu unterstützen. Diese Aufgaben sind aus einer gesamtpolitischen Entwicklung entstanden und müssen auch dort gelöst werden. Bund und Land sind aufgefordert, hier Maßnahmen zu treffen und schnellstens umzusetzen, um die Gemeinden zu unterstützen und wirksam zu entlasten.

gez. Mario Weisbrich
Bürgermeister

XXXX Stadt/Gemeinde W i m s h e i m	Wahlkreis (Nummer und Name) 44 Enz
--	--

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. März 2016

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die

☐ Gemeinde	☒ die Wahlbezirke der Gemeinde
Wimsheim	

wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾

--

Ort der Einsichtnahme ²⁾

im Rathaus, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim, Zimmer 05
--

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden. Der Zugang ist rollstuhlgerecht möglich.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens

am 26. Februar 2016 bis	Uhrzeit 12.00	Uhr, beim Bürgermeisteramt (Dienststelle, Gebäude, Zimmer)
Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim, Zimmer 05		

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2016** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name) 44 Enz

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Sofern die Örtlichkeit nur rollstuhlgerecht ist, ist der Hinweis auf die Rollstuhlgerechtigkeit zu beschränken.

3) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden
 - die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21. Februar 2016) oder
 - die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26. Februar 2016) oder
 - die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,
 5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist,
 oder
 5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. März 2016, 18:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 12. März 2016, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag (versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (13. März 2016) bis 18:00 Uhr dort eingeht. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von
 unentgeltlich befördert.

Postunternehmen ³⁾
 der Deutschen Post

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Ort, Datum
Wimsheim, 05.02.2016

Bürgermeisteramt	
Heisbrich, Bürgermeister	
Unterschrift, Amtsbezeichnung	

4) Von der Gemeinde beauftragtes Postunternehmen einsetzen. Wurde keine Vereinbarung geschlossen und die Wahlbriefe sind mit dem Vermerk „Entgelt zahlt Empfänger“ versehen, dann sind die Worte „ausschließlich von“ und das Ausfüllfeld „Postunternehmen“ zu streichen.

Bericht aus der Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu vom 28. Januar 2016

Am Donnerstag, 28. Januar 2016 fand im Rathaus Wurmberg um 17:30 Uhr die Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu statt.



Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nahm die Verbandsversammlung den neuen Geräteträger des Bauhofs unter die Lupe. Nach ausführlicher Vorberatung und Begutachtung mehrerer Fahrzeuge hatte sich die Verbandsversammlung im Mai 2015 entschieden, den kommunalen Geräteträger Hansa APZ 1300 samt Schneepflug und Streuautomaten zu beschaffen. Rechtzeitig zur laufenden Winterdienstsaison wurde das Fahrzeug ausgeliefert und hat auch seine „Schneetaufe“ absolviert. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen, dass die Beschaffungskosten in Höhe von 129.000 € sehr gut investiert wurden. Das Fahrzeug kann neben dem Winterdienst auch ganzjährig für eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten eingesetzt werden.

Nach der Bekanntgabe der Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 24.11.2015 beriet die Versammlung über nachfolgende Tagesordnungspunkte.

Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2016

In der Verbandsversammlung wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 einstimmig beschlossen. Ebenso wurde der Finanzplan für die Jahre 2017-2019 zugestimmt. Gegenüber der Vorberatung ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen, das Haushaltsvolumen beträgt 1.648.000 €, wobei 413.000 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Der Haushaltsplan sieht im Jahr 2016 im wesentlichen Investitionen für die Überdachung / Einhausung am Standort in Wurmberg sowie die Anschaffung eines Anbaumulchers vor.

Beschaffung eines Anbaumulchers 2016

Ebenfalls einstimmig wurde beschlossen, für den neuen Hansa Geräteträger einen Anbauausleger mit Mulchkopf und Heckenschere mit einer Gesamtsumme von rund 32.000 € zu beschaffen. Mit diesem Arbeitsgerät können Flächen gemulcht als auch Hecken entlang von Feldwegen geschnitten werden. Im Gegenzug können die Fremdvergaben für diese Arbeiten deutlich reduziert werden.

Nach Bekanntgaben und Anfragen von Seiten der Verbandsmitglieder wurde die Sitzung um 18:00 Uhr geschlossen.

Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

Aufhebung des Grundbuchamts Wimsheim

Im Zuge der Justizreform und der Neuordnung des Grundbuchwesens in Baden-Württemberg wird das bislang vom Notariat Mühlacker für die Gemeinde Wimsheim geführte Grundbuchamt im 1. Quartal 2016 aufgehoben und ab 01.04.2016 beim Amtsgericht Maulbronn – Grundbuchamt – Frankfurter Straße 52, 75433 Maulbronn geführt.

Ab **21. März 2016** kann das Notariat Mühlacker im Zuge der Umstellung keine Grundbuchgeschäfte mehr tätigen.

Ab dem 01.04.2016 sind somit Grundbuchanträge über einen Notar in elektronischer Form beim Amtsgericht Maulbronn – Grundbuchamt – einzureichen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die elektronische Übermittlung der Anträge mit einer zusätzlichen Gebühr verbunden ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass durch die Umstellung sowie die Verpackung und Abgabe der Grundakten bei der Bearbeitung und beim Vollzug von Grundbuchanträgen mit einer zeitlichen Verzögerung zu rechnen ist, für die wir bereits jetzt um Verständnis bitten.

Die Gemeindekasse informiert

Steuertermine

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am **15. Februar**

folgende Raten zur Zahlung fällig werden:

Gewerbsteuer 2016	1. Rate
Grundsteuer A und B 2016	1. Rate

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden.

Neue Grundsteuerbescheide werden nur noch bei einer Änderung zugestellt, ansonsten ist der Grundsteuerbescheid von 2002 gültig.

Verunreinigungen durch Hundekot

In letzter Zeit häufen sich wieder Beschwerden wegen der leider nach wie vor auftretenden Verunreinigungen unserer Straßen, Gehwege, Kinderspielplätze, privater und öffentlicher Grünanlagen sowie landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Hundekot.

Wir fordern deshalb alle betreffenden Hundehalter auf, diesem Problem dringend Abhilfe zu schaffen.

Bitte nutzen Sie zur Entsorgung die Robydog-Abfalltüten – die Behälter für Tüten und den Abfall sind im Gemeindegebiet verteilt.

Wenn Sie eine Tüte benutzen, entsorgen Sie dieselbe auch ordnungsgemäß, entweder im dazugehörenden Behälter oder bei sich zu Hause in der Restmülltonne.

Wir hoffen auf die Mithilfe aller Hundehalter, die ihren Vierbeiner so halten wollen, dass die Mitmenschen nicht belästigt und unsere Kinder in ihrer Gesundheit nicht beeinträchtigt werden.

Hunde dürfen während der Vegetationsperiode auch nicht auf landwirtschaftlichen Flächen frei umherlaufen. Hundekot schadet ganz massiv den Tieren, deren Futter verunreinigt wird.

Wir bitten daher dringend um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.76571@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de

Kontrolle der Radwegbeschilderung

Vor Beginn der Radfahrsaison bitten wir die Spaziergänger und Jogger ein Auge auf die Beschilderung der Radwege zu haben und evtl. Mängel, wie unleserliche, beschädigte oder ganz fehlende grün-weiße Radwegtafeln der Gemeindeverwaltung, Tel. 07044/9427-14 oder Reinhold.Mueller@Wimsheim.de zu melden.

Eine mangelhafte Radwegbeschilderung kann für ortsunkundige Radfahrer das Fahren in eine komplett falsche Richtung oder zumindest einen großen Umweg bedeuten.

Bürgermeisteramt

Karriereberatung der Bundeswehr

Die Karriereberatung der Bundeswehr in Karlsruhe berät junge Frauen und Männer über den freiwilligen Wehrdienst, die aktuellen Laufbahnmöglichkeiten sowie Studien- und Ausbildungschancen bei der Bundeswehr.

Im Regelfall findet jeden 3. Donnerstag im Monat, in der Zeit von 13:00 Uhr – 17:00 Uhr, diese Informationsveranstaltung im **Berufs-informationszentrum (BiZ)** der Agentur für Arbeit in Pforzheim statt (Abweichungen sind aufgrund von Feiertagen oder dienstlicher Notwendigkeiten möglich).

Eine vorherige Terminabsprache ist unbedingt erforderlich!

Der Ansprechpartner ist Herr Oberbootsmann Felix Miller, Telefonnummer: 0721 / 69 24 26 51.

Nächster Termin:

Donnerstag, 18. Februar 2016

Anmeldung für die Kernzeitbetreuung während der Osterferien 2016

Seit 2013 findet in der Grundschule Wimsheim auch in den Osterferien eine Ferienbetreuung statt.

Voraussetzung ist:

1. mindestens 10 verbindliche Anmeldungen, höchstens 20.
Darunter findet die Ferienbetreuung nicht statt.
2. Die Anmeldung ist verbindlich, der Elternbeitrag muss auch bei Nichtteilnahme entrichtet werden.

Gebühren:	1. Woche (2 Tage)	2. Woche	beide Wochen
Für ein Kind aus einer Fam. mit einem Kind	18 €	35 €	53 €
Für ein Kind aus einer Fam. mit zwei Kindern	16,50 €	32,50 €	49 €
Für ein Kind aus einer Fam. mit drei Kindern	15 €	30 €	45 €

Gebühr für Alleinerziehende:	1. Woche (2 Tage)	2. Woche	beide Wochen
Für ein Kind aus einer Fam. mit einem Kind	13,50 €	26,50 €	40 €
Für ein Kind aus einer Fam. mit zwei Kindern	12,50 €	24,50 €	37 €
Für ein Kind aus einer Fam. mit drei Kindern	11,50 €	22,50 €	34 €

(teilweise wurden Beträge aufgerundet)

Wir bitten um Anmeldung bis 12.02.2016

Bürgermeisteramt Wimsheim
-Steueramt-
Rathausstraße 1

Formular ausfüllen und zurück

71299 Wimsheim

Datum:

Anmeldefrist: 12.02.2016

Verbindliche Anmeldung zur Kernzeitenbetreuung während den Osterferien

Ich/Wir möchten mein/unser Kind

Name, Vorname

zur Kernzeitenbetreuung während der Osterferien anmelden.

☐

Woche 1

☐

Woche 2

☐

Gesamte Ferienbetreuung

- ☐ Mein/unser Kind besucht die reguläre Kernzeitenbetreuung
- ☐ In unserem Haushalt leben Kinder
- ☐ Ich bin Alleinerziehend
- ☐ Mein/unser Kind ist allergisch gegen
- ☐ Mein/unser Kind hat eine chron. Krankheit (z.B. Asthma)
- ☐ Notfallmedikamente mitgeben/ Notfallarzt
(Name)

und die Kernzeit darüber informieren.

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:

Straße, Hausnummer:

tagsüber erreichbar unter Tel:

Unterschrift:

Abfall aktuell

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.30 - 18.30 Uhr - vormittags geschlossen!
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon	9427 - 0
Telefax	9427 - 25
gemeinde@wimsheim.de	

Bürgermeister

Mario Weisbrich	9427 - 15
mario.weisbrich@wimsheim.de	

Vorzimmer

Martina Steiner	9427 - 10
martina.steiner@wimsheim.de	

Hauptamt

Reinhold Müller	9427 - 14
reinhold.mueller@wimsheim.de	

Standesamt

Karin Lux	9427 - 12
karin.lux@wimsheim.de	

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert	9427 - 13
monika.bossert@wimsheim.de	

Kämmerei

Anton Dekreon	9427 - 17
anton.dekreon@wimsheim.de	

Kasse

Charlotte Bertsch	9427 - 16
charlotte.bertsch@wimsheim.de	

Steueramt

Yvonne Wolfinger	9427 - 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de	

Auszubildende Ina Hirt

ina.hirt@wimsheim.de	9427 - 23
----------------------	-----------

Zweckverband Bauhof Heckengäu

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps	903 - 194
bauhof@wimsheim.de	

Wasserversorgung - Notfallnummer (Weiterleitung auf Mobilfunk)

903 - 95 17

Ortsbücherei Wimsheim

Leitung Frau Monja Heidinger
buecherei@wimsheim.de
monja.heidinger@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Notariat IV

Notar Mauch
Amtstag in Wimsheim:
1x monatlich dienstagsvormittags
Terminvereinbarung über Notariat Mühlacker
(Tel. 07041 / 811 89 40)

07041 / 811 89 40

Landratsamt Enzkreis

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax
landratsamt@enzkreis.de

07231 / 308-0

07231 / 308-9417

Allgemeine Sprechzeiten LRA

Montag	08:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 14:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Hydrantenwanderung am 30.01.2016

Zur vierten Hydrantenwanderung in der Geschichte der Wimsheimer Feuerwehr trafen um 13:00 Uhr ca. 25 Wanderwillige beim Feuerwehrhaus ein.

Der Weg führte uns diesmal über den Lohweg hinunter zum Radweg und weiter zum Pumpwerk des Zweckverbands Wasserversorgung Frielzheim / Wimsheim. Hier hatte Organisator Frank Rehmann den ersten Zwischenstopp eingeplant um die Anlage zu besichtigen und die Feuerwehrangehörigen über die Wasserversorgung der Gemeinde informieren zu lassen. Diesen Part übernahm dann dankenswerterweise Bürgermeister Mario Weisbrich mit Unterstützung von Altbürgermeister und Ehrenfeuerwehrmann Karlheinz Schühle.



Pumpwerk Mönzheimer Straße / Lerchenhof

Weiter ging es dann denn Erhardsberg hinauf zum Hochbehälter der Gemeinde. Auch hier konnten wir Gebäude und Gerätschaften besichtigen und wurden über deren Funktion und Arbeitsweise sowie über die Zumischung des Bodenseewassers aufgeklärt und umfassend informiert.

**Hochbehälter Wiernsheimer Weg / Erhardsberg**

Als letzten Stopp hatte uns Frank Rehmann eine Besichtigung des benachbarten Aussiedlerhofs Rolle organisiert um bei einem eventuellen Schadensereignis bestens gerüstet und vorbereitet zu sein. Zusätzlich zum Rundgang hatte Herr Rolle mit seinem Team noch eine Verpflegungs- und Aufwärmstation eingerichtet, die von hungrigen und durstigen Wanderern gerne angenommen wurde. Danach ging es zum Abschluss unserer Hydrantenwanderung weiter in die Sportgaststätte am Mühlweg, in der einige Tische für uns reserviert waren.

Unser aller Dank gilt Frank Rehmann für die hervorragende Organisation, Bürgermeister Weisbrich und Altbürgermeister Schühle für die umfassenden Informationen rund um die Wasserversorgung in Wimsheim sowie Ralf Rolle mit seinem Team für die Führung und die tolle Verpflegung auf seinem Hof.

Termine:

15.02.16: Schulungsabend im Feuerwehrhaus
Beginn: 19:00 Uhr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 5.2.2016 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Magazin.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Landratsamt am Faschingsdienstag nachmittags geschlossen – Medienzentrum bleibt über die Ferien zu

ENZKREIS. Am Faschingsdienstag, 9. Februar, bleibt das Landratsamt am Nachmittag geschlossen. Das gilt für alle Dienststellen in der Zähringerallee, in der Östlichen und in der Bahnhofstraße sowie für die Zulassungsstellen in Pforzheim und Mühlacker, für beide Jobcenter, das Gesundheitsamt und die AIDS-Beratung. Die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Familien in Mühlacker und Pforzheim sind allerdings geöffnet.

Das Medienzentrum ist während der gesamten Faschingsferien geschlossen, also vom 8. bis 14. Februar. Das Ausleihen von Medien oder Geräten über die Ferien ist wie immer möglich.

Im Februar und März: Sprengelversammlungen für den Acker- und Pflanzenbau

ENZKREIS. Das Landwirtschaftsamt bietet im Februar drei Sprengelversammlungen für den Acker- und Pflanzenbau an. Dabei werden aktuelle Ergebnisse und Entwicklungen im Pflanzenbau und Pflanzenschutz sowie bei Düngung und Wasserschutz erläutert. Zusätzlich erfolgt eine Markteinschätzung durch einen lokalen Partner der Landwirtschaft.

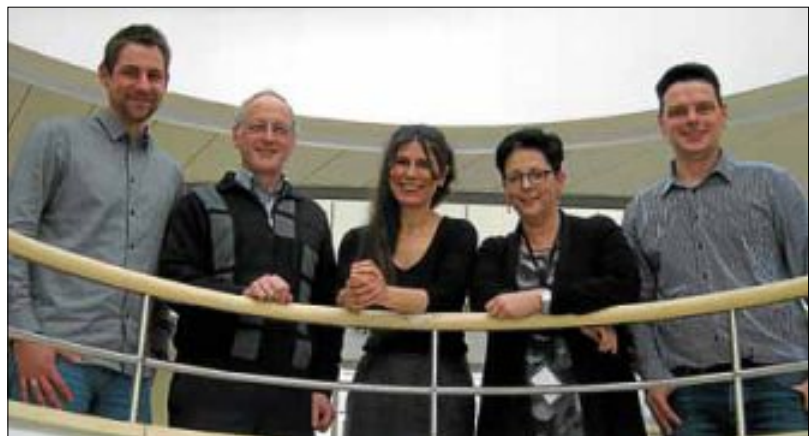
Die Versammlungen finden statt am Donnerstag, 11. Februar, im Gasthaus „Rose“ in Ötisheim-Corres, am Donnerstag, 25. Februar, im Gasthaus „Kanne“ in Königsbach-Stein und am Mittwoch, 2. März, im Gasthaus „Schwarzer Adler“ in Tiefenbronn. Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.

Sachkundige im Pflanzenschutz bekommen gegen eine Gebühr von 5 Euro für die Ausstellung der Bescheinigung zwei Stunden im Rahmen ihrer Fortbildungsverpflichtung anerkannt. Für weitere Informationen steht das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1827 gerne zur Verfügung.

Amt für Migration und Flüchtlinge neu aufgestellt

ENZKREIS. „Wir haben das Amt für Migration und Flüchtlinge neu strukturiert und aufgestellt. Damit reagieren wir auf die anhaltend hohe Zahl der in den Enzkreis kommenden Flüchtlinge und den damit verbundenen Aufwandszuwachs bei der Betreuung und Versorgung dieser Menschen.“ Laut Katja Kreeb, beim Landratsamt Enzkreis Dezernentin für Soziales, Familie und Integration, und Amtsleiter Andreas Kraus wurde das Team etwa durch Cordula Allgaier-Burghardt verstärkt, die neben der stellvertretenden Amtsleitung auch die Leitung des Sachgebiets „Unterbringung“ übernommen hat – und schon einiges an Vorwissen und Berufserfahrung mitbringt: In ihrer Zeit als Leiterin des Ordnungs- und Sozialwesens bei der Stadt Maulbronn war sie auch für die Betreuung der Asylbewerber zuständig.

Beim Enzkreis wird sie sich nun – unterstützt von Teamleiter Michael Legner – um alle Fragen rund um den Betrieb der Unterkünfte, um das Belegungsmanagement, um Beschaffungen und die Anschlussunterbringung bleibeberechtigter Menschen kümmern. Das Sachgebiet „Versorgung“, in dem neben den Leistungen für Flüchtlinge die Integrationsmaßnahmen gebündelt werden, leitet künftig Lukas Klingenberg. Er wird dabei eng mit Teamleiterin Sabine Schmid zusammenarbeiten.



Das Amt für Migration und Flüchtlinge wurde neu strukturiert. Das Bild zeigt von links nach rechts: Teamleiter Michael Legner, Amtsleiter Andreas Kraus, Dezernentin Katja Kreeb, die stellvertretende Amtsleiterin Cordula Allgaier-Burghardt und Sachgebietsleiter Lukas Klingenberg. (enz)

Schon viele Jahre beim Enzkreis ist Oliver Deuse: Ihm untersteht das Sachgebiet Asylrecht und Staatsangehörigkeit. Damit ist er zum Beispiel für alle Fragen rund um das Asylverfahren zuständig. Ebenfalls schon lange im Amt: Martina Weickenmeier, die weiterhin das Sachgebiet Ausländerbehörde leiten wird.

„Nach der Neustrukturierung des Amtes und angesichts unserer personellen Besetzung bin ich zuversichtlich, dass wir es zeitnah

schaffen, neben unserem Alltagsgeschäft eine belastbare Enzkreis-Strategie Asyl 2020“ zu erarbeiten“, erklärt Katja Kreeb. Im Moment würden bereits für die verschiedenen Handlungsfelder - Wohnen, Gesundheit, Betreuung, Bildung, Arbeit, Bürgerschaftliches Engagement und Rückkehr ins Heimatland - Unterziele formuliert und Zeitpläne erarbeitet.

„Doch das ist nicht alles“, ergänzt Amtsleiter Kraus, „im Moment hat unser Amt noch eine Herausforderung der anderen Art zu bewältigen: Wir wandern selbst.“ So beziehen die Mitarbeiter derzeit im Landratsamt Räume, die kürzlich durch den Umzug des Straßenverkehrs- und Ordnungsamtes in die Pforzheimer Luisenstraße frei geworden sind.

(enz)

„Pfirsich und Aprikose - die Sensibelchen im Hausgarten“

Obstbauberater des Enzkreises will mit Fachvortrag zu Anbau animieren

ENZKREIS. Pfirsiche und Aprikosen im eigenen Garten zu ernten, ist der Traum eines jeden Gartenbesitzers. Leider gelten die beiden Steinobstarten zu Recht als empfindlich und anspruchsvoll. Zudem gibt es wenig fundierte Fachinformationen zur Kultur dieser Früchte. Daher verzichten viele Gartenbesitzer auf die Pflanzung derartiger Bäume. Mit einem Fachvortrag will das Landwirtschaftsamt des Enzkreises interessierten Obstliebhabern diese beiden Obstarten „schmackhaft“ machen. Der Vortrag findet statt am Dienstag, den 16. Februar, um 19 Uhr in der Kantine des Landratsamtes in der Zähringerallee 3 in Pforzheim.

Obstbauberater Bernhard Reisch informiert über die Kulturführung der beiden Obstarten, über die biologischen Hintergründe und daraus abgeleitet über den richtigen Schnitt und die Kronenerziehung von Pfirsich und Aprikose. „Die Verwendung empfehlenswerter Sorten sowie Hinweise zu den wichtigsten Krankheiten und Schädlingen bilden die Grundlage für einen erfolgreichen Anbau“, ergänzt Reisch.

Der Vortrag ist kostenfrei. Wer Interesse hat, kann sich bis spätestens 12. Februar beim Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1800 oder per Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de anmelden.

(enz)

Kommunalpolitische Seminarreihe für Frauen „Mitmischen – Einmischen – Aufmischen“: Programm für 2016 erschienen

ENZKREIS. Eine Tagesveranstaltung, eine Exkursion und drei Abendveranstaltungen enthält das Programm der kommunalpolitischen Seminarreihe für Frauen „Mitmischen – Einmischen – Aufmischen“. Die erste Veranstaltung: ein Politischer Salon, der am Mittwoch, 17. Februar, um 19 Uhr in der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis (vhsPentHaus, Raum P 4) in der Zerronnenstraße 23 in Pforzheim stattfinden wird. Der Politische Salon ist ein Treffpunkt, um sich zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen auszutauschen. „Viele politisch interessierte Frauen vermissen einen guten politischen Diskurs, um sich zu informieren und eigene Überzeugungen einzubringen. Leider ersetzen häufig Statements den politischen Diskurs. Hier will der Politische Salon einen Gegenpol setzen“, so die Gleichstellungsbeauftragte im Enzkreis, Martina Klöpfer. Wer Interesse am Politischen Salon hat, kann sich bis zum 12. Februar bei ihr anmelden und auch gerne schon Themenwünsche für die Diskussion nennen.

Weitere Bereiche, die die Seminarreihe abdeckt, sind Instrumente, Einsatzfelder und Beteiligungsmöglichkeiten der Stadtplanung sowie das Bau- und Verwaltungsrecht. Außerdem stehen eine Exkursion zum Mehrgenerationenhaus nach Schwäbisch Hall und ein Vortrag der FaFo Familienforschung Baden-Württemberg zu familienfreundlichen, bürgeraktiven und demografiesensiblen Entwicklungen in den Kommunen auf dem Programm.

Nähere Informationen zur gesamten Veranstaltungsreihe und zu den einzelnen Veranstaltungen gibt es bei der Gleichstellungsbeauftragten des Enzkreises, Martina Klöpfer unter der Telefonnummer

07231 308-9595 oder per Mail an Martina.Kloepfer@enzkreis.de. Gemeinsam mit ihrer Pforzheimer Kollegin Susanne Brückner und in Kooperation mit dem KreisLandFrauenverband sowie den Volkshochschulen Pforzheim-Enzkreis und Mühlacker hat sie das Programm konzipiert.

Weitere Informationen finden sich zudem im Internet unter www.enzkreis.de/Gleichstellungsbeauftragte oder unter www.stadt-pforzheim.de/Gleichstellung.

(enz)

Flüchtlinge im Enzkreis

Teil 23: Ehrenamts-Konferenz am 17. Februar – Ein Schwerpunkt sind kulturelle Unterschiede

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

Kulturelle Eigenheiten kennen

Die meisten der Menschen, die derzeit in den Enzkreis kommen, stammen aus Syrien und aus dem Irak. Beide Länder gehören zum arabischen Kulturkreis. Allerdings sind bei weitem nicht alle Flüchtlinge Muslime: Unter ihnen findet sich eine hohe Zahl an Christen, und auch innerhalb des Islam gibt es unterschiedliche Strömungen. Bei den Gewohnheiten, den Sitten oder bei der Ernährung unterscheiden sich die Menschen zum Teil deutlich von dem, was in Deutschland „üblich“ ist.

Hinzu kommt, dass in den meisten Herkunftsländern sowohl eine funktionierende staatliche Verwaltung als auch die Hilfe durch Ehrenamtliche gänzlich unbekannt sind. Diese äußeren Bedingungen und kulturellen Unterschiede thematisiert die zweite Konferenz für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer, die am Mittwoch, 17. Februar, ab 18 Uhr im Landratsamt stattfindet. Vorbereitet wurde sie von Angela Gewiese, Ehrenamtskordinatorin im Landratsamt, unterstützt von Pfarrer David Gerlach, Sprecher des Netzwerks Asyl Straubenhardt. Martina Weber vom Institut für transkulturelle Lösungen in Karlsruhe sowie Aktive des dortigen Freundeskreises Asyl werden dazu einen kurzen Einstieg liefern und danach in einer der sechs Arbeitsgruppen für die Erfahrungen und Fragen der im Enzkreis Tätigen zur Verfügung stehen.

Arbeitsgruppen für den Erfahrungsaustausch

Auch in den anderen Workshops steht der Austausch untereinander im Vordergrund. Dort wird es unter anderem um die Bildungsmittlung und die Organisation von Deutschkursen gehen, um den Aufbau einer Kleiderkammer oder um die ärztliche Hilfe für Flüchtlinge oder um den Impfschutz – auch den von Ehrenamtlichen. Hier stehen die Leiterinnen des Gesundheitsamtes für die Fragen der Engagierten bereit, und Experten der Erziehungs-Beratungsstelle stellen das Projekt „Kinder der Welt integrieren“ vor, das gezielt Hilfen für traumatisierte Kinder und Jugendliche bietet. In einer Gruppe besteht zudem für die Ehrenamts-Koordinatoren die Möglichkeit des Austauschs mit den Fachleuten aus dem Asylbereich im Landratsamt und der Sozialbetreuung durch den Verein Miteinanderleben.

Die Konferenz beginnt nach einem kleinen Imbiss, der ab 18 Uhr bereitsteht, um 18:30 Uhr; das Ende ist gegen 21 Uhr geplant. Anmeldungen nimmt Stefanie Freese telefonisch unter 07231 308-9516 oder per E-Mail an Stefanie.Freese@enzkreis.de bis Freitag, 12. Februar, entgegen. Fragen zur Veranstaltung beantwortet Angela Gewiese, Ehrenamtskordinatorin im Landratsamt, unter Tel. 07231 308-9486 oder per E-Mail an aktiv-fuer-fluechtlinge@enzkreis.de. (enz)

Am 18. Februar: Neues zur Kirschessigfliege im Weinbau

ENZKREIS. Die Kirschessigfliege tritt erst seit wenigen Jahren als Schädling in Baden-Württemberg auf und hat beträchtliche Schäden angerichtet. Winzer und Obstbauern haben viele Fragen zur Lebensweise und den Bekämpfungsmöglichkeiten – Antworten geben Experten am Donnerstag, 18. Februar, 19.30 Uhr im Weingut Otto Keller, Im Sennig 40 in Eisingen, bei einer Veranstaltung des Landwirtschaftsamts.

Dr. Kirsten Köppler vom landwirtschaftlichen Technologie-Zentrum Karlsruhe Augustenberg berichtet über die in den vergangenen Jahren gewonnen Erkenntnisse. Jochen Konradi (ZG Raiffeisen) gibt einen Überblick über den aktuellen Markt für Rebschutzmittel und Walter Appenzeller vom Landwirtschaftsamt berichtet über Neues aus dem Pflanzenschutzrecht. Die Veranstaltung wird als zweistündige Fortbildung für den Sachkundenachweis anerkannt.

Fortbildung am 18. Februar im Medienzentrum: Neue Medien in der Kita

ENZKREIS. „Auf den Spuren des Schriftspracherwerbs“ lautet der Titel einer ganztägigen Fortbildung für Pädagogische Fachkräfte, die das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis am Donnerstag, 18. Februar, anbietet. Hauptthemen sind die Sensibilisierung für und die Unterstützung beim Schriftspracherwerb von Vorschulkindern. Karl-Heinz Nagel, Pädagogischer Leiter des Medienzentrums Pforzheim-Enzkreis, wird unter anderem in die Nutzung des iPads und die App „Schreiben“ als Hilfsmittel einführen. Die Teilnehmer sollen das Projekt danach in ihrer Kita selbstständig mit Ihren Vorschulkindern durchführen können. Die Materialien werden komplett zur Verfügung gestellt; die Teilnahme an der Fortbildung ist kostenfrei. Anmeldungen nimmt das Medienzentrum unter Tel. 07231 308-9770 oder per E-Mail an Medienzentrum@enzkreis.de entgegen.

Seminar für Landwirte am 2. März: Webseite erstellen

ENZKREIS. Zu einem ganztägigen Seminar zur Webseitengestaltung speziell für Landwirte lädt das Landwirtschaftsamt am Mittwoch, 2. März, ins Landratsamt. Die Teilnahme kostet 100 Euro für Einzelpersonen und 75 Euro für weitere Angehörige eines Betriebes. Das Seminar richtet sich an landwirtschaftliche Betriebe, die einen eigenen Internetauftritt einrichten möchten oder mit ihrem bisherigen nicht zufrieden sind. Zu den Themen gehören die Analyse des alten oder die Konzeption eines neuen Auftritts, Gliederung, Inhalt und Gestaltung sowie die „Macht der Marke“, Qualität bei Fotos und die Zielgruppen. Die Referentin Susanne Kaufmann betreibt ein Beratungsbüro für Marketing und Vertrieb in Efringen-Kirchen und verfügt über langjährige Berufserfahrung. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis zum 22. Februar unter Telefon 07231 308-1800 entgegen. Fragen beantwortet Corinna Benkel unter 07231 308-1821 oder per E-Mail an Corinna.Benkel@enzkreis.de.
(enz)

Drei Info-Abende für Landwirte zum Gemeinsamen Antrag 2016

ENZKREIS. Drei Infoabende zum Gemeinsamen Antrag 2016, der neuen graphischen Antragstellung mit dem Online-Anwendungsprogramm FIONA sowie zur Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen bietet das Landwirtschaftsamt im Februar: Am Dienstag, 16., im „Löwen“ in Ellmendingen, am Montag, 22., im „Bahnhöfle“ in Ölbronn und am Dienstag, 23., im „Schwarzen Adler“ in Tiefenbronn. Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.
(enz)



Das Gefühl der Sicherheit

Mitteilungen von Ämtern

Agentur für Arbeit

Beruf aktuell

die 22. Ausbildungs- und Weiterbildungsmesse der
Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim

20. Februar 2016

von 09.00 bis 14.00 Uhr

im CongressCentrumPforzheim (CCP) und -neu- in
der Jahnhalle Pforzheim (ein Bus-Shuttle steht zur
Verfügung)

- Betriebliche und schulische Ausbildungen
- Verschiedene Studiengänge
- Weitere Alternativen nach der Schule
- Weiterbildung
- Interessante Fachvorträge (in der Jahnhalle)

Kostenloser Bewerbungsmappencheck
(bring einfach deine Bewerbungsunterlagen mit!)

190 Aussteller mit Informationen aus „erster Hand“

Deine Berufsberatung freut sich auf Dich!

Der Eintritt ist frei!

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit
Nagold - Pforzheim



Aus dem Standesamt



Eheschließungen

Geheiratet haben am 02. Februar 2016 in Wimsheim
Frau Miriam Geraldine Sigrist, Wimsheim und Herr Stefan James
Roller, Mönshausen

Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Soziales

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 06. Februar 2016

Central-Apotheke, Pforzheim, Westliche 32, (beim Leopoldplatz)

Tel. 10 60 64

Sonntag, 07. Februar 2016

Maria Apotheke, Pforzheim, Pillauer Straße 12, **Tel. 96 56 56**

Kirnbach-Apotheke, **Niefen**-Öschelbronn, Hauptstraße 36,

Tel. 07233 / 9 7 1 15

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.